



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

# Ausführungsbestimmungen für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS-G50)

Ausgabe 2025 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.52.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

## Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

## 1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS-G50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

## 2. Teilnahmeberechtigung

Am SVWS-G50 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am SVWS-G50 teilnimmt.

Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

## 3. Anmeldung

### 3.1 Wettkampfcchef

Sämtliche Korrespondenz ist an den Wettkampfcchef (WKC) SVWS-G50 zu richten:

**Rolf Binz, Huntelweg 87, 4586 Kyburg-Buchegg**

Tel. P. 032 661 17 09

E-Mail: [binz-wirth@gawnet.ch](mailto:binz-wirth@gawnet.ch)

### 3.2 Meldestelle Kantonschützen- und Unterverbände

Die Kantonschützen- (KSV) und Unterverbände (UV) bestimmen für ihr Verbandsgebiet einen Verantwortlichen SVWS-G50.

### 3.3 Schiessanlage 50m

Jeder Verein schießt auf seiner Schiessanlage. Die KSV/UV können Schiessplatzzuteilungen vornehmen.

### 3.4 Kranzkarten

Die KSV/UV bestellen die Kranzkarten direkt und zu ihren Lasten bei der Kranzkartenverwalterin: Rosmarie Sameli, Lammetstrasse 2, 8489 Schalchen

Mobile: 079 650 13 26 E-Mail: [rosmarie.sameli@bluewin.ch](mailto:rosmarie.sameli@bluewin.ch)

## 4. Materialbestellung

Die Materialbestellung hat vor dem **15. April 2025** zu erfolgen:

- Teilnehmerlisten, Vereinsranglisten, Berechnungsblätter und Rapportformulare können beim WKC SVWS-G50 (E-Mail) bezogen werden.
- Standblätter und Sportschützenkarten werden vom WKC SVWS-G50 versandt.

## 5. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

- Trefferfeld: 10er Scheibe
- Stellungen
  - a) liegend aufgelegt
    - Junioren U13 - U15 (2015 - 2011)
    - Seniorveteranen (ab Jahrgang 1955 und älter)
  - b) liegend frei
    - ab U13 (ab Jahrgang 2015 und älter)

### 5.1 Übungskehr

Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Passen zu fünf Schüssen geschossen werden.

### 5.2 Vereinsstich

Zwei Passen à zehn Schuss einzeln. Bei Verwendung von Kartonscheiben dürfen maximal zwei Schuss pro Karton geschossen werden.

## 6. Pflichtresultate

70 Prozent der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag gemäss Ziffer 8.1 dieser AFB), mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

Schützen, welche nach dem definierten Stichtag nachlizenziiert werden, sind startberechtigt und werden zur Berechnung der Anzahl Pflichtresultate und zur Ermittlung des Vereinsresultats miteinbezogen.

Teilnehmende Aktiv-B-Mitglieder werden zu den Aktiv-A-Mitgliedern dazugezählt und zur Berechnung der Anzahl Pflichtresultate und zur Ermittlung des Vereinsresultats miteinbezogen.

## 7. Vereinsresultat

Das Vereinsresultat wird aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich drei Prozent der Nicht-Pflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung), dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate, errechnet.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres.
2. die höheren Einzelresultate.

Für die Ermittlung der Vereinsresultate sind die KSV/UV verantwortlich.

Der WKC SVWS-G50 erstellt eine Gesamtrangliste. Die Rangliste wird auf der Website des SSV publiziert.

## 8. Administratives

**8.1** Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am **15. Mai 2025** durch die KSV/UV anhand der Angaben in der SAT/SSV-Admin festgelegt.

**8.2** Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Vereinsfunktionär an den KSV/UV-Verantwortlichen. Die Resultate sind erst nach endgültiger Abklärung dem WKC SVWS-G50 zuzustellen.

**8.3** Die KSV/UV-Verantwortlichen können das Formular zur Erfassung bzw. Errechnung der Vereinsresultate auf der Website SSV abrufen.

Vgl. Link: <https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinswettschiessen-gewehr-50m-svws-g50/>

## 9. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten abgegeben.

Auszeichnungslimiten pro Altersstufe:							
	Junioren U13 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Senior- veteranen	Junioren U13 - U15	Senior- veteranen
	liegend frei					liegend aufgelegt	
Jahrgang	2015 - 2009	2008 - 2005	2004 - 1966	1965 - 1956	ab 1955 und älter	2015 - 2011	ab 1955 und älter
Punkte	172	176	180	176	172	176	

## 10. Finanzielles

Abgaben an den SSV pro Teilnehmende:

- Anteil an die Kosten des SVWS-G50           Fr. 2.50
- Sport- und Ausbildungsbeitrag           Fr. 2.00

Der Gesamtbetrag von Fr. 4.50 pro Teilnehmende wird den KSV/UV von der Geschäftsstelle SSV in Rechnung gestellt.

## 11. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat drei Wochen nach dem letzten Schiesstag, spätestens aber bis zum **30. September 2025** zu erfolgen.

Alle Dokumente müssen mit Unterschrift und Datum versehen sein.

## **12. Schlussbestimmungen**

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des SVWS-G50 der Saison 2024 vom 6. November 2023;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 11. November 2024 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

### **Schweizer Schiesssportverband**

Max Müller	Rolf Binz
Abteilungsleiter	Wettkampfchef
Gewehr 10/50m	SVWS Gewehr 50m